

Stadtentwässerung Kaiserslautern AöR

Die Anstalt führt den Namen Stadtentwässerung Kaiserslautern

- Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Kaiserslautern.

Die Kurzbezeichnung lautet STE-AöR.



**STADTENTWÄSSERUNG
KAISERSLAUTERN**
ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Stadtentwässerung Kaiserslautern
Anstalt des öffentlichen Rechts
der Stadt Kaiserslautern
(STE AöR)
Blechhammerweg 50
67659 Kaiserslautern

Telefon: 0631 3723-0
Telefax: 0631 3723-100

E-Mail: info@ste-kl.de
Internet: www.ste-kl.de



Gegründet / Aktuelle Satzung

1986 (von 1979 bis 1986 galt die Betriebsatzung der Stadtwerke)

Eigenbetrieb, zuvor Hoheitsbetrieb der Stadt Kaiserslautern bis 31. Januar 2015.

Mit Wirkung zum 1. Februar 2015 erfolgte die Umwandlung des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Kaiserslautern im Wege der partiellen Gesamtrechtsnachfolge nach § 86 a GemO zu einer Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) der Stadt Kaiserslautern statt.

Inkrafttreten der Anstaltssatzung zum 1. Februar 2015.

Der Stadtrat der Stadt Kaiserslautern hat mit Beschluss vom 4. Mai 2015 die Anstaltssatzung mit Satzung vom 15. Juni 2015 geändert. Die Änderung betraf den § 14 „Öffentliche Bekanntmachung“. Diese erste Satzungsänderung wurde am 24. Juni 2015 öffentlich bekannt gemacht und trat am 25. Juni 2015 in Kraft.

Der Stadtrat der Stadt Kaiserslautern hat mit Beschluss vom 6. November 2017 die Anstaltssatzung mit Satzung vom 10. November 2017 geändert. Die Änderung betraf den § 6 „Der Vorstand“. Diese zweite Satzungsänderung wurde am 23. November 2017 öffentlich bekannt gemacht und trat zum 1. Januar 2018 in Kraft.

Der Stadtrat der Stadt Kaiserslautern hat mit Beschluss vom 11. Dezember 2023 die Anstaltssatzung mit Satzung vom 14. Dezember 2023 geändert. Die Änderung betraf § 7 „Der Verwaltungsrat“. Diese dritte Satzungsänderung wurde am 22. Dezember 2023 öffentlich bekannt gemacht und trat zum 1. Juni 2024 in Kraft.

Rechtsform

Anstalt des öffentlichen Rechts AöR gemäß § 86 a GemO

Aufgaben der Anstalt

Aufgabe der Anstalt ist nach § 4 der Anstaltssatzung die Abwasserbeseitigung im Sinne des § 52 Abs. 1 Wassergesetz für das Land Rheinland-Pfalz (Landeswassergesetz – LWG) i.V.m. § 54 Abs. 1 und 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und die Aufgabe der Beseitigung von sonstigem in gesonderten Kanälen zur Vermeidung von Fremdwasser eingeleitetem Wasser.

Ebenfalls übertragen wird die Aufgabe der ordnungsgemäßen Klärschlammensorgung im Sinne des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG).

Gegenstand der Anstalt

Zweck der Anstalt ist,

- das Abwasser (Schmutz, Niederschlags- und sonstiges zusammen mit Schmutz- oder Niederschlagswasser in Abwasserbeseitigungsanlagen abfließendes Wasser (Fremdwasser)) sowie sonstiges in gesonderten Kanälen zur Vermeidung von Fremdwasser eingeleitetes Wasser von den im Gebiet der Stadt Kaiserslautern gelegenen Grundstücken abzuleiten und ordnungsgemäß zu beseitigen;
- das Abwasser von den in Teilgebieten des Landkreises Kaiserslautern gelegenen Grundstücken abzuleiten und unschädlich zu beseitigen, soweit diese Teilgebiete ebenfalls an die Zentralkläranlage angeschlossen sind;
- das Einsammeln, Abfahren, Aufbereiten und Verwerten von Schlamm aus zugelassenen Kleinkläranlagen, Abwasser aus Abwassergruben sowie die Annahme und Verwertung von sonstigem Schlamm;
- die Wahrnehmung der technischen und kaufmännischen Betriebsführung für Eigenbetriebe, Eigengesellschaften und Einrichtungen der Stadt, soweit sie die Stadt hiermit beauftragt und für weitere Kommunen.

Der Gegenstand des Unternehmens ist eine nicht-wirtschaftliche Betätigung gem. § 85 Abs. 4 GemO.

Stammkapital

Das Stammkapital der Anstalt beträgt: 10.000.000,00 Euro.

Besetzung der Organe

Vorstand

Herr Dipl.-Ing. (FH) Rainer Grüner
Herr Dipl.-Ing. Jörg Zimmermann

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Personelle Veränderung im Jahr 2025

Herr Dipl.-Ing. (FH) Rainer Grüner (bis 31.01.2025)

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat besteht auf Grundlage des § 7 der Satzung aus 17 stimmberechtigten Mitgliedern.

Den Vorsitz führt der Oberbürgermeister der Stadt Kaiserslautern. Soweit die Aufgaben in den Zuständigkeitsbereich eines Beigeordneten fallen, tritt dieser an die Stelle des Oberbürgermeisters.

Die übrigen 16 Mitglieder werden vom Stadtrat der Stadt Kaiserslautern gewählt.

Ferner gehören dem Verwaltungsrat sechs Mitarbeitervertreter an. Diese nehmen an den Sitzungen des Verwaltungsrates mit beratender Stimme teil.

Der Verwaltungsrat setzte sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

Frau Beate Kimmel, Bürgermeisterin, bis 31.08.2023

Herr Manfred Schulz, Bürgermeister, ab 01.09.2023

Herr Harald Brandstädter

Herr Marco Creutz

Herr Marc Fuchs

Herr Raymond Germany

Frau Doris Hund (BV)

Frau Petra Janson-Peermann

Herr Michael Krauß

Herr Holger Munderloh

Herr Franz Rheinheimer (BV)

Frau Petra Rödler

Herr Sebastian Rupp

Herr Simon Sander

Herr Dieter Siegfried

Herr Ralf Schmutzler (BV)

Herr Viktor Weber

Herr Walfried Weber

Aufwendungen für die Organe

Vorstand

Bezüglich der Angabe der Gesamtbezüge des Vorstandes wird von der Befreiungspflicht des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat erhielt im Berichtsjahr Bezüge (Sitzungsgelder) in Höhe von 9.050,00 Euro.

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Mittelrheinische Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Koblenz

Unternehmensdaten**Bilanz**

Aktiva	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	386.111,77	412.291,77
II. Sachanlagen	180.763.786,05	176.074.879,82
III. Finanzanlagen	32.126.051,13	13.326.051,13
	213.275.948,95	189.813.222,72
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	1.118.941,28	1.188.297,71
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	11.944.273,95	10.046.096,58
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	4.171.399,70	1.919.626,89
	17.234.614,93	13.154.021,18
C. Rechnungsabgrenzungsposten	165.795,29	18.452,84
	230.676.359,17	202.985.696,74

Passiva	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	10.000.000,00	10.000.000,00
II. Zweckgebundene Rücklagen	31.785.602,44	29.912.924,19
III. Allgemeine Rücklage	37.972.378,73	38.625.846,75
IV. Jahresverlust (-)	-1.078.214,71	-653.468,02
	78.679.766,46	77.885.302,92
B. Empfangene Ertragszuschüsse	53.211.435,15	46.635.040,76
C. Rückstellungen	2.503.650,45	2.184.948,38
D. Verbindlichkeiten	92.993.253,62	72.526.940,76
E. Rechnungsabgrenzungsposten	3.288.253,49	3.753.463,92
	230.676.359,17	202.985.696,74

Unternehmensdaten**Gewinn- und Verlustrechnung**

Gewinn- und Verlustrechnung	2023 EUR	2022 EUR
1. Umsatzerlöse	28.150.958,70	27.734.919,82
2. Verminderung (-) des Bestandes an unfertigen Leistungen	-197.383,09	-472.936,91
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	642.938,60	590.267,78
4. Sonstige betriebliche Erträge	410.813,35	106.875,93
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.640.953,06	2.742.386,46
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	12.416.454,80	11.591.317,54
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	4.260.392,15	3.655.540,69
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.122.659,64	999.797,10
	5.383.051,79	4.655.337,79
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	7.474.378,71	7.421.279,70
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.205.802,26	2.428.288,76
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	737.287,79	331.896,35
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	533.513,04	519.134,08
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.130.166,32	527.848,34
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	81.864,43	72.699,97
13. Ergebnis nach Steuern	-1.054.542,98	-629.001,51
14. Sonstige Steuern	23.671,73	24.466,51
15. Jahresverlust (-)	-1.078.214,71	-653.468,02

Lage des Unternehmens (Zusammenfassung des Lageberichtes)

Grundlagen des Unternehmens

Seit dem 1. Februar 2015 erfolgt die Abwasserbeseitigung in Kaiserslautern in Form einer Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR), auf Basis der Anstaltssatzung.

Die Rechtsbeziehungen zu den Einleitern von Schmutz- und Niederschlagswasser werden durch die Satzung der Stadtentwässerung Kaiserslautern - Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Kaiserslautern - über die Entwässerung und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung – **Allgemeine Entwässerungssatzung** – und die Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung – **Entgeltssatzung Abwasserbeseitigung** – geregelt.

Die Aufgabe der Abwasserbeseitigung erfüllt die Stadtentwässerung mit eigenen Abwassersammel- und –behandlungsanlagen. Die zu klärenden Abwässer werden der Zentralkläranlage zugeführt und dort im Wege von mechanischen, biologischen und chemischen Verfahren gereinigt und geklärt.

Darüber hinaus werden die Abwässer diverser umliegender Ortsgemeinden und Außenbereiche (Annexen) sowie der Liegenschaften und Einrichtungen der US-Streitkräfte aufgenommen und beseitigt.

Neben der Aufgabe der Abwasserbeseitigung erbringt die Stadtentwässerung im Rahmen der satzungsmäßigen Zweckbestimmung Leistungen der Betriebsführung beispielsweise in den Bereichen Abwasser, Kläranlage und Kanalnetz.

Des Weiteren werden aus Anlagen der Verbandsgemeinde Klärschlämme aufgenommen, behandelt und/oder einer Verwertung zugeführt.

Künftige Entwicklung/Ausblick

Durch die demographische Entwicklung ist grundsätzlich mit einem Rückgang des Schmutzwasseranfalls zu rechnen. Es zeigt sich allerdings, dass dies in Ballungsgebieten weniger dramatisch verläuft, als im ländlichen Raum. Durch die für die nächsten Jahre absehbare Anschlusssituation ist weiterhin mit einer guten Auslastung der Kapazitäten zu rechnen.

Die Landesregierung forciert im Zusammenhang mit der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie die Ausrüstung von Kläranlagen mit einer vierten Reinigungsstufe, um den Eintrag von Phosphor und Mikroschadstoffen (z. B. Medikamentenrückstände) in die Gewässer zu reduzieren. Das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität (MKUEM) bietet auf Basis eines kooperativen Ansatzes Zuschüsse für die Aufrüstung an. Die Stadtentwässerung hat in 2020/2021 eine Machbarkeitsstudie erstellen lassen. Die technischen Lösungen und die Kosten einer 4. Reinigungsstufe für die Zentralkläranlage Kaiserslautern sind darin dargestellt.

Aufgrund des aktuell nicht vorhandenen Geländes zur Kläranlagenerweiterung wurde im Jahr 2022 parallel zur Vorbereitung der EU-weiten Ausschreibung der Planungsleistung eine Studie zur Verfügbarmachung von Schönungsteichgelände bearbeitet. Im Zuge weiterer Planungen wurde festgestellt, dass die Schönungsteiche ein wichtiger verfahrenstechnischer wirksamer Teil der Kläranlage sind, auf die nicht ohne weiteres verzichtet werden kann. Hierzu fanden in 2023 und 2024 Abstimmungen mit den Aufsichtsbehörden der Wasserwirtschaft und des Naturschutzes statt.

In den nächsten Jahren ist weiterhin erheblich in die Erhaltung des baulichen Zustandes der Anlagen und insbesondere des Kanalnetzes (Durchschnittsalter knapp 50 Jahre) zu investieren, um die Funktionsfähigkeit zu erhalten und den gesetzlichen Anforderungen an Betriebssicherheit, Standsicherheit und Dichtheit gerecht zu werden.

Die Praxis zeigt, dass die kontinuierliche Investition in das Anlagevermögen der richtige und notwendige Weg ist, da eine stoßweise Belastung der Innenstadt mit Baustellen ab einer bestimmten Größenordnung ein limitierender Faktor für die Maßnahmenumsetzung darstellt. Bei einer verzögerten und damit in der Zukunft verdichteten Abfolge von Baumaßnahmen ist mit großen volkswirtschaftlichen Nachteilen aufgrund der starken Verkehrsbehinderungen im Zusammenhang mit den negativen Konsequenzen für den Handel zu rechnen.

Personal

Die zahlenmäßige Entwicklung (einschl. Halbtags- und Reinigungskräfte sowie Auszubildende) zeigt sich nachfolgend:

	Stand 01.01.	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.
2023	68	3	2	69

Die durchschnittlichen Beschäftigungszahlen betragen bei den Lohnempfängern 29 (i. Vj. 26) und bei den Gehaltsempfängern 40 (i. Vj. 40).

Wesentliche Verträge

- Zweckvereinbarung zur Übernahme von Betriebsführungsaufgaben
- Vereinbarung im Zusammenhang mit dem Anschluss von US-Einrichtungen
- Zweckvereinbarungen zur Behandlung und Verwertung von Klärschlamm
- Sonstige Vereinbarungen
- Vertrag mit der SWK Stadtwerke Kaiserslautern GmbH über die Erbringung und Berechnung von Leistungen für die Stadtentwässerung und Abfallbeseitigung
- Abwasserbeseitigungsvertrag mit den US-Streitkräften mit Nachträgen; zuletzt geändert am 17. Dezember 2020
- Vertrag mit der Stadtsparkasse Kaiserslautern
- Leistungsvertrag mit der WVE Kaiserslautern

Wichtige Verträge

Cross-Border-Leasing-Geschäft (CBL)

Seit dem 11. Juni 2002 besteht ein CBL-Vertrag mit der John Hancock Life Insurance Company, Massachusetts mit einer Laufzeit bis vorläufig 15.12.2032 (Grundmietzeit Kaufoption).

Mit den dem Geschäft zugrunde liegenden Vereinbarungen hat der Einrichtungsträger in 2002 die Kläranlage Kaiserslautern, das dazu gehörende Abwassernetz und die für den Betrieb und den Zugang zur Anlage erforderlichen Grundstücke an den amerikanischen Versicherungskonzern John Hancock Life Insurance Company, Massachusetts (Investor) bzw. an den vom Investor gegründeten Trust im Rahmen eines „Hauptmietvertrages“ vermietet und über einen „(Unter)-Mietvertrag“ zurückgepachtet.

Mit dem Cross-Border-Leasing-Partner wurde im Zuge der Umwandlung vom Eigenbetrieb in die AöR ein Übertragungs- und Übernahmevertrag abgeschlossen, der den Übergang und die neuen Rechtsverhältnisse dezidiert regelt.

Sonstige Verträge

Des Weiteren bestehen diverse Miet- und Pachtverträge über Räume im Verwaltungsgebäude Blechhammerweg sowie über Freiflächen, aus denen Einnahmen erzielt werden.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Gegenstand der Anstalt ist eine nicht-wirtschaftliche Betätigung gemäß § 85 Abs. 4 GemO. Die Subsidiaritätsklausel findet keine Anwendung.

Beteiligungen

Seit 12. August 2011 besteht eine Beteiligung i. H. v. 26 % (26.000,00 Euro) am Stammkapital der TVM Thermische Verwertung Mainz GmbH.

Gemäß § 86 Abs. 3 Satz 3 GemO i. V. m. § 90 Abs. 2 Satz 1 und Satz 2 Nr. 4 GemO wird die AöR nachrichtlich in den Beteiligungsbericht aufgenommen.

Stadtentwässerung Kaiserslautern AöR	Wirtschaftliche Lage und Entwicklung des Unternehmens zum 31.12. des jeweiligen Wirtschaftsjahres						
	2020 Jahresabschluss	2021 Jahresabschluss	2022 Jahresabschluss	2023 Jahresabschluss	2024 Wirtschaftsplan	2025 Wirtschaftsplan	2026 Finanzplan
Gesamtkapital	187.408.626,48 €	197.267.211,44 €	202.985.696,74 €	230.676.359,17 €	202.985.696,74 €	202.985.696,74 €	202.985.696,74 €
Eigenkapital	77.384.156,46 €	78.538.770,94 €	77.885.302,92 €	78.679.766,46 €	77.885.302,92 €	77.885.302,92 €	77.885.302,92 €
Ergebnisvortrag							
Verbindlichkeiten	63.673.805,49 €	70.127.544,00 €	72.526.940,76 €	92.993.253,62 €	72.526.940,76 €	72.526.940,76 €	72.526.940,76 €
Rückstellungen	1.098.439,21 €	1.742.282,64 €	2.184.948,38 €	2.503.650,45 €	2.184.948,38 €	2.184.948,38 €	2.184.948,38 €
Anlagevermögen	174.224.776,26 €	183.834.901,45 €	189.813.222,72 €	213.275.948,95 €	189.813.222,72 €	189.813.222,72 €	189.813.222,72 €
Investitionen	16.107.633,29 €	17.019.508,02 €	13.421.920,06 €	12.137.105,00 €	23.521.500,00 €	24.128.556,00 €	25.747.000,00 €
Umlaufvermögen	13.172.742,91 €	13.411.218,36 €	13.154.021,18 €	17.234.614,93 €	13.154.021,18 €	13.154.021,18 €	13.154.021,18 €
liquide Mittel	2.641.077,15 €	2.865.823,20 €	1.919.626,89 €	4.171.399,70 €	1.919.626,89 €	1.919.626,89 €	1.919.626,89 €
Umsatzerlöse	28.450.825,68 €	28.238.101,01 €	27.734.919,82 €	28.150.958,70 €	30.908.550,00 €	31.611.150,00 €	31.611.150,00 €
Personalaufwand	4.521.062,07 €	4.639.259,09 €	4.655.337,79 €	5.383.051,79 €	5.809.735,00 €	5.760.907,00 €	5.870.365,00 €
Abschreibungen	6.752.725,53 €	7.365.088,82 €	7.421.279,70 €	7.474.378,71 €	7.483.851,00 €	7.420.249,00 €	7.420.249,00 €
Jahresergebnis	1.575.152,55 €	1.154.614,48 €	- 653.468,02 €	- 1.078.214,71 €	539.238,00 €	147.805,00 €	- 552.193,00 €